

# Diakonischer Arbeitskreis für Gerechtigkeit und Solidarität (DAGS)

Konvent der Brüder- und Schwesternschaft  
des Rauhen Hauses Hamburg



## Informationsblatt des Arbeitskreises (17. Jahrgang, Nr.01 Januar 2023)

**besuchen Sie uns auch im Internet unter [www.dags-konvent.de](http://www.dags-konvent.de)**

**Alle wollen den Gürtel enger schnallen. Aber jeder fummelt am Gürtel des anderen herum.**

*Norbert Blüm, dt. Bundespolitiker, 1935-2020*

### Neuregelungen 2023

Aus dem Internet habe ich einmal zusammengetragen, was sich im Jahr 2023 alles ändert:

#### Bürgergeld löst Hartz IV ab

Ab 1. Januar wird das Arbeitslosengeld II durch das sogenannte Bürgergeld abgelöst. Damit ergeben sich gleich mehrere Änderungen für Menschen, die länger keine Arbeit haben oder nur sehr wenig verdienen und "aufstocken" müssen.

Unter anderem werden in Anpassung an die gestiegenen Lebenshaltungskosten die Regelsätze erhöht. Alleinerziehende erhalten ab Januar zum Beispiel 502 Euro, das sind 53 Euro mehr pro Monat, Paare in Bedarfsgemeinschaften je 451 Euro, also 50 Euro mehr. Die niedrigste Erhöhung betrifft Kinder bis fünf Jahre, für sie gibt es 35 Euro mehr pro Monat.

Außerdem werden im ersten Bezugsjahr die Kosten für die Unterkunft in tatsächlicher Höhe, die Heizkosten „in angemessener Höhe“ übernommen. Die Leistungen orientieren sich dabei am Niveau der Mieten auf dem örtlichen Wohnungsmarkt. Wer im eigenen Haus oder einer Eigentumswohnung lebt, für den gibt es eine Härtefallregelung.

Vermögen darf im ersten Bezugsjahr, das als Karenzzeit gilt, erst ab 40.000 Euro angetastet werden, bei jeder weiteren Person in der Bedarfsgemeinschaft ab 15.000 Euro. Nach der Karenzzeit erfolgt eine Vermögensprüfung. Für Bürgergeldbezieher, die zwischen 520 und 1.000 Euro hinzuverdienen, werden die Freibeträge auf 30 Prozent angehoben.

Statt einer Eingliederungsvereinbarung gibt es einen „Kooperationsplan“, den Leistungsberechtigte und die betreuenden Fachkräfte gemeinsam erstellen. Geringqualifizierte werden bei Weiterbildungen unterstützt, Menschen, die besonders große Probleme haben, in Arbeit zu kommen, sollen ein Coaching erhalten. Diese Fördermöglichkeiten sollen allerdings erst ab Juli in Kraft treten.

Bei Pflichtverletzungen gelten weiterhin Sanktionen: Bei der ersten mindert sich das Bürgergeld zum Beispiel für einen Monat um zehn Prozent, bei der dritten für drei Monate um 30 Prozent.

#### Neue Berechnung der Sozialhilfe

Bei der Berechnung der Sozialhilfeleistungen nach SGB XII gibt es Änderungen bezüglich der Berücksichtigung von Einkommen und Vermögen. So wird zum Beispiel

Mutterschaftsgeld nicht mehr als Einkommen betrachtet, ebenso wie Einkommen von Schülerinnen und Schülern bis 520 Euro pro Monat. Auch Aufwandsentschädigungen für ehrenamtliche Tätigkeiten bis 3.000 Euro im Jahr sind vom anrechenbaren Einkommen ausgenommen. Ein Kraftfahrzeug bis zu einem Verkehrswert von 7.500 Euro wird künftig dem geschützten Vermögen im SGB XII zugeordnet.

#### Steuerliche Anpassungen durch das Inflationsausgleichsgesetz

Beim Einkommensteuertarif werden der Grundfreibetrag angehoben und die Tarifeckwerte verschoben, um die Effekte der sogenannten kalten Progression abzumildern. Der Grundfreibetrag steigt 2023 um 561 Euro auf 10.908 Euro. Die sogenannten Tarifeckwerte werden entsprechend der erwarteten Inflation verschoben. Der Spitzensteuersatz greift daher zum Beispiel erst ab 62.810 Euro, statt wie bisher ab knapp 58.600 Euro. Für den Solidaritätszuschlag gilt ein höherer Freibetrag: Er wird von 16.956 auf 18.130 Euro bzw. 36.260 bei Zusammenveranlagung angehoben.

#### Mehr Mindestlohn in verschiedenen Branchen

Für einige Branchen gilt ab 2023 ein höherer Mindestlohn. So steigt zum Beispiel in der Dachdeckerbranche im Januar der Mindestlohn auf 13,30 Euro pro Stunde für Ungelernte, bzw. auf 14,80 Euro für Gesellinnen und Gesellen. Im Elektrohandwerk steigt der Branchenmindestlohn auf 13,40 Euro. Im Bereich Maler- und Lackierhandwerk bekommen Gesellen ab 1. April 14,50 Euro die Stunde, Helferinnen und Helfer 12,50 Euro. In der Pflege steigt der Mindestlohn für Ungelernte ab 1. Mai auf 13,90 pro Stunde, ab 1. Dezember 2023 dann noch einmal auf 14,15 Euro pro Stunde. Für Pflegekräfte mit mindestens einjähriger Ausbildung steigt der Mindestlohn zum 1. Mai auf 14,90 Euro pro Stunde. Für Pflegefachkräfte steigt er zum 1. Mai auf 17,65 Euro pro Stunde.

#### Obergrenze für Midijobs erhöht

2023 wird die sogenannte Midijob-Grenze auf 2.000 Euro brutto im Monat erhöht. Das heißt: Erst wer monatlich mindestens 2.000 Euro brutto verdient, dem werden die vollen Sozialabgaben abgezogen. Nach Angaben der Bundesregierung sollen die geringeren Beiträge vor allem im unteren Einkommensbereich den Anreiz erhöhen, über einen Minijob hinaus erwerbstätig zu sein.

#### Höhere Mindestvergütung für Azubis

Wer 2023 eine Ausbildung beginnt, erhält im ersten Lehrjahr eine Mindestvergütung von 620 Euro. 2022 lag der

Betrag noch bei 585 Euro. Für das zweite Ausbildungsjahr steigt die Mindestvergütung um 18 Prozent, im dritten um 35 Prozent und im vierten Jahr um 40 Prozent.

### Regelung zu Kurzarbeitergeld gilt weiterhin

Der erleichterte Zugang zum Kurzarbeitergeld bleibt: Die Sonderregelung hierfür wurde bis Ende Juni 2023 verlängert. Damit kann Kurzarbeitergeld nach wie vor bereits dann gezahlt werden, wenn mindestens zehn Prozent (statt regulär ein Drittel) der Beschäftigten von einem Entgeltausfall betroffen sind. Beschäftigte müssen zudem keine Minusstunden vor dem Bezug von Kurzarbeitergeld aufbauen. Auch Leiharbeiter können weiterhin Kurzarbeitergeld erhalten, denn die Regelung hierfür wurde ebenfalls bis vorerst 30. Juni verlängert.

### Finanzielle Erleichterungen für Eltern

Im neuen Jahr wird das Kindergeld erhöht. Und zwar auf 250 Euro pro Kind – unabhängig davon, wie viele Kinder man hat. Bisher gab es für das erste und zweite Kind jeweils 219 Euro Kindergeld, für das dritte 225 und erst ab vier oder mehr Kindern 250 Euro pro Kind. Nach Angaben der Bundesregierung bedeutet die Erhöhung beispielsweise für eine Familie mit drei Kindern 1.044 Euro mehr im Jahr. Auch Eltern, die kein Kindergeld erhalten, sondern stattdessen durch den Kinderfreibetrag Steuern sparen, sollen profitieren: Der Freibetrag wird für 2023 um 202 Euro auf 3.012 Euro je Elternteil erhöht. Zudem wird der Höchstbetrag beim sogenannten Kinderzuschlag von 229 auf 250 Euro pro Monat angehoben. Der Kinderzuschlag geht zusätzlich zum Kindergeld an erwerbstätige Eltern mit geringem Einkommen und Vermögen. E Für Alleinerziehende, bei denen mindestens ein Kind lebt, für das Anspruch auf Kindergeld besteht, aber kein weiterer Erwachsener, gilt ein höherer Entlastungsbetrag: Dieser zusätzliche Steuerfreibetrag steigt von 4.008 Euro auf 4.260 Euro. Der Ausbildungsfreibetrag für volljährige Kinder, die eine Berufsausbildung machen und auswärtig untergebracht sind, steigt ab dem Veranlagungszeitraum 2023 von 924 auf 1.200 Euro pro Kalenderjahr.

### Mehr Wohngeld für mehr Berechtigte

Das Wohngeld steigt von durchschnittlich rund 180 Euro auf rund 370 Euro pro Monat. Außerdem wird der Kreis der Anspruchsberechtigten von etwa 600.000 auf zwei Millionen Menschen erweitert. Die Höhe des Wohngeldes berechnet sich nach der Anzahl der Haushaltsmitglieder, der Miete oder der Belastung bei selbstgenutztem Wohneigentum sowie dem Gesamteinkommen der zu berücksichtigenden Haushaltsmitglieder. Das Wohngeld muss beim Wohngeldamt beantragt werden, dass individuell die genaue Höhe festlegt. Neu eingeführt wurden eine dauerhafte Heizkosten- und eine Klima-Pauschale, die den steigenden Heizkosten und den steigenden Kosten für energetische Sanierungen Rechnung tragen sollen.

### Mehr Rente

Die rund 21 Millionen Rentner in Deutschland können sich wieder auf eine deutliche Erhöhung ihrer Bezüge einstellen. Wie aus dem Entwurf des Rentenversicherungsberichts 2022 hervorgeht, sollen die Renten im Juli 2023 in Ostdeutschland um gut 4,2 Prozent und im Westen um rund 3,5 Prozent steigen. Die konkrete Rentenanhebung steht aber erst im Frühjahr 2023 fest, wenn die Daten zur Lohnentwicklung vorliegen. Doch schon jetzt

deutet sich an, dass die Rentenanpassung erneut unter der von der Bundesregierung erwarteten Inflationsrate von 7,0 Prozent liegen wird.

### Neue Beitragsbemessungsgrenzen

Im neuen Jahr gelten neue Rechengrößen in der gesetzlichen Kranken- und Rentenversicherung. In der gesetzlichen Krankenversicherung steigt die Beitragsbemessungsgrenze bundesweit auf 59.850 Euro im Jahr (monatlich 4.987,50 Euro). Einkommen, was darüber hinaus erzielt wird, ist beitragsfrei.

In der allgemeinen Rentenversicherung steigt die Beitragsbemessungsgrenze 2023 in den "neuen" Bundesländern von 6.750 auf 7.100 Euro. In den „alten“ Ländern steigt sie von 7.050 auf 7.300 Euro. In der knappschaftlichen Rentenversicherung liegt diese Einkommensgrenze bei 8.700 Euro im Osten und 8.950 Euro im Westen  
*Klaus-Rainer Martin*

## Hunderttausende in Deutschland nicht ausreichend krankenversichert

### Organisationen, Verbände und Beratungsstellen schlagen Alarm:

Berlin, 12. Dezember 2022: Inflation, wachsende Armut, die Versorgung von Geflüchteten – das deutsche Gesundheitssystem ist den aktuellen Herausforderungen nicht gewachsen. Davor warnt eine zivilgesellschaftliche Allianz anlässlich des heutigen Welttags der allgemeinen Gesundheitsversorgung.

Die Bundesregierung muss zügig Maßnahmen ergreifen, um Gesundheitsversorgung für alle Menschen in Deutschland zu gewährleisten und diskriminierende Hürden abzubauen. Das fordern die NGO Ärzte der Welt, die Diakonie Deutschland und die Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe gemeinsam mit der neu gegründeten Bundesarbeitsgemeinschaft Anonymer Krankenschein- und Clearingstellen (BACK).

"Deutschland stellt sich als Musterbeispiel dar, aber immer noch können Hunderttausende notwendige medizinische Leistungen nicht in Anspruch nehmen", kritisiert Robert Limmer von der Clearingstelle München.

*Gemeinsame Pressemitteilung von  
Ärzte der Welt, der Diakonie Deutschland,  
Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe  
und der Bundesarbeitsgemeinschaft Anonymer Krankenschein- und Clearingstellen (BACK)*

**Beiträge und Anregungen bitte an  
Klaus Herrmann,  
E-Mail: [kherrmann@kabelmail.de](mailto:kherrmann@kabelmail.de)**

**Für unsere nächsten Treffen im Jahr 2023  
Haben wir vereinbart:  
Montag 06.02. und 06.03.  
Jeweils von 16.30 bis 18.00 Uhr  
Wir treffen uns im Rauhen Haus, Haus Weinberg**

**Gott sah alles an, was er gemacht hatte: Und siehe, es war sehr gut.**

*(Monatsspruch für Januar 2023 aus Gen. 1,31)*

*Herausgeber: DAGS  
Redaktion und verantwortlich i.S.d.P.:  
Siegfried Heidler, Hamburg  
Klaus-Rainer Martin, Klein Wesenberg  
Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe:  
31. Januar 2023*